Landeshauptstadt Stuttgart Oberbürgermeister GZ: 0330-06

Stuttgart, 12.01.2021

# Nachrücken von Herrn Jörg Sailer (Freie Wähler) in den Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart

# Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	25.01.2021

## **Beschlussantrag**

Der Gemeinderat stellt fest, dass dem Eintritt von Herrn Jörg Sailer in den Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart keine Hinderungsgründe entgegenstehen.

## Begründung

Nach dem Ergebnis der Kommunalwahl vom 26. Mai 2019 ist Herr Jörg Sailer die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlags Freie Wähler. Er rückt daher gemäß § 31 Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) für den im Laufe des 5. Dezember 2020 verstorbenen Stadtrat Jürgen Zeeb mit Wirkung zum 5. Dezember 2020 in den Gemeinderat nach.

Herr Jörg Sailer hat erklärt, dass er die Wahl in den Gemeinderat annimmt, die Voraussetzung zur Wählbarkeit gemäß § 28 GemO erfüllt und bei ihm keine Hinderungsgründe für den Eintritt in den Gemeinderat nach § 29 Abs. 1 GemO vorliegen.

Der Gemeinderat hat gemäß § 29 Abs. 5 GemO festzustellen, dass bei Herrn Jörg Sailer keine Hinderungsgründe vorliegen.

#### Finanzielle Auswirkungen

-

#### Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

nicht erforderlich

Vorliegende Anfragen/Anträge:
-
Erledigte Anfragen/Anträge: -
In Vertretung
Dr. Fabian Mayer Erster Bürgermeister
Anlagen -

<Anlagen>